

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



GREASOL W 970 (Art.Nr. G 970)

Version: 4

Bearbeitungsdatum: 25.09.2017

Druckdatum: 25.09.2017

Seite: 1

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung / Handelsname: GREASOL W 970 (Art.Nr. G 970)

REACH Registrierungsnummer: nicht registrierungspflichtig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Spezialwachs für Unterbodenschutz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: HLST GmbH
Moosfeldstraße 7
82275 Emmering

Telefon: 08141 / 51330

Telefax: 08141 / 513359

E-Mail (allgemein): info@hlst.de

E-Mail (sachkundige Person): infoSDB@hlst.de

Auskunft gebender Bereich: Labor

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland: 08141 / 51330 (nur zu Bürozeiten besetzt)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e)



Signalwort: Gefahr.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



GREASOL W 970 (Art.Nr. G 970)

Version: 4

Bearbeitungsdatum: 25.09.2017

Druckdatum: 25.09.2017

Seite: 2

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P301+310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Kohlenwasserstoffen / Mineralölprodukten mit entaromatisiertem Lösungsmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

30 % Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, EG 265-151-9, CAS 64742-49-0, Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox 1, H304; STOT SE 3, H336

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich waschen.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen und Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

Zusätzliche Hinweise: Nach Verschlucken keinesfalls Milch oder fette Öle verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe weitere Informationen im Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Löschpulver / alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gesundheitsschädliche Dämpfe. Entwicklung von Rauch/Nebel.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Für gute Raumlüftung sorgen. Zündquellen entfernen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter dicht verschlossen in gut belüfteten Räumen, kühl und trocken lagern.
Nur in Gebinden lagern, die für das Produkt zugelassen sind (Stahl, HDPE). Kein Zink.
Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: Arbeitsplatzgrenzwert 1000 mg/m³, 200 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz:** Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Kombinationsfilter organische Gas/Dämpfe und feste und flüssige Partikel (z.B. EN 14387 Typ A-P2)
- Handschutz:** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Fluorkautschuk (FKM)
- Augenschutz:** Schutzbrille mit Seitenschutz
- Körperschutz:** Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

- Aggregatzustand:** flüssig
- Farbe:** dunkelbraun
- Geruch:** charakteristisch
- Gefrierpunkt (°C):** < -30
- Siedepunkt / Siedebereich (°C):** 140 - 160

GREASOL W 970 (Art.Nr. G 970)

Version: 4

Bearbeitungsdatum: 25.09.2017

Druckdatum: 25.09.2017

Seite: 5

Flammpunkt (°C):	27
Dampfdruck (hPa):	57
Dichte (g/cm³):	0,89
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich
Fettlöslichkeit:	mischbar
Viskosität, kinematisch (mm²/s):	ca. 35

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoffe, Pyrolyseprodukte, toxisch.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50 Ratte: 2000 mg/kg

LC50 Ratte: 54 mg/l; 4h

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Bei Hautkontakt von geringer Toxizität.

Reiz- und Ätzwirkung

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Verursacht Hautreizungen.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

Sensibilisierende Wirkung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Vom Produkt sind keine CMR-Eigenschaften bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Lösungsmittel potentiell biologisch abbaubar, Rückstand schlecht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2006 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog

20 01 13 (Lösemittel)

Verpackung

Ungereinigte Verpackung

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3295

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID:

Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, leichte)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Hydrocarbons, liquid, n.o.s. (Naphtha (petroleum), hydrotreated light)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Nicht eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



GREASOL W 970 (Art.Nr. G 970)

Version: 4

Bearbeitungsdatum: 25.09.2017

Druckdatum: 25.09.2017

Seite: 8

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Alle Abschnitte und Unterabschnitte wurden den Forderungen der Verordnung (EU) 2015/830 angepasst.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2016/1179

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.